

BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond

Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011

ISIN AT0000729389 (A) | ISIN AT0000729397 (T)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr 2015/2016

Wertentwicklung im Rechnungsjahr 2015/2016	-4,88%
seit Fondsbeginn 13.11.2000 laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	5,98% p.a.
Performance 3 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	-0,78% p.a.
Performance 5 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	2,74% p.a.
Performance 10 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	5,36% p.a.
Ausschüttung 15.04.2016 in EUR	5,00

Besonderer Hinweis:

Mit 9.11.2015 kam es zu einem Wechsel der Depotbank von BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG zu State Street Bank GmbH, Filiale Wien.

Mit 18.3.2016 wurde die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH in Amundi Austria GmbH umfirmiert.

Mit 5.4.2016 wurde die State Street Bank GmbH in State Street Bank International GmbH umfirmiert.

Prospektkundmachung:

Der veröffentlichte Prospekt und das Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformationen) des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Amundi Austria GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, unter der Homepage www.amundi.at sowie bei der State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Schottengasse 4, 1010 Wien (Depotbank) zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Fondsvermögen (Full Holdings) können auf Anfrage von der VWG für jene Anleger zur Verfügung gestellt werden, die gesetzlichen Pflichten unterliegen, deren Erfüllung erst durch den Zugang zu Full Holdings ermöglicht oder deren Erfüllung durch diesen Zugang unterstützt wird.

**Wir arbeiten nach dem Code of Conduct der
Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	1
Angaben zur Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG	2
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	3
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR	4
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	5
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	5
2. Fondsergebnis in EUR	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Vermögensaufstellung	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	12
Bestätigungsvermerk	13
Grundlagen der Besteuerung des BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond	15
Fondsbestimmungen	22
Anhang	26

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Amundi Austria GmbH
Georg-Coch-Platz 2
1010 Wien

Tel.: +43 1 92825 00
Fax: +43 1 92825 22
Web: www.amundi.at
E-Mail: office.austria@amundi.com

Stammkapital: EUR 750.000,-

Gesellschafter: Amundi Asset Management S.A. (Anteile: 100 %)

Angaben über die Geschäftsführung

Geschäftsführung: Eric BRAMOULLÉ
Robert KOVAR
Isabelle PIERRY (ab 1. 7. 2015)
Alois STEINBÖCK

Prokuristen: Mag. Martin BOHN
Mag. Hannes SCHODERITZ (ab 30. 9. 2015)

Angaben über den Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christophe LEMARIÉ

Vorsitzender Stellvertreter: Jean-Philippe BIANQUIS

Mitglieder: Christianus PELLIS (ab 30. 4. 2015)
Fathi JERFEL (vom 10. 2. 2015 bis 20. 4. 2015)
Arno WOHLFAHRTER

BR Mag. Christian STARITZBICHLER
BR Bernhard GREIFENEDER

Staatskommissäre: Mag. Dr. Philip SCHWEIZER
Amtsdirektorin Christine STICH

Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Depotbank State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Angaben zur Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen:

Fixe Vergütung: EUR 3.679.747,43
Variable Vergütung: EUR 469.470,97

Anzahl der Mitarbeiter: 51
davon Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG: 30

Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG:

EUR 925.877,21

Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG:

EUR 2.294.707,82

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Die Amundi Austria GmbH legt den Rechenschaftsbericht für den **BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond**, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011, über das **Rechnungsjahr 2015/2016** vom **16. Februar 2015 bis 15. Februar 2016** vor.

Marktrückblick

Im November 2015 kam es zu einer Neu-Delegation im Fondsmanagement. Dabei werden nun mehr die globalen Corporate Bonds von Amundi Smith Breeden in den Vereinigten Staaten selektiert und verwaltet. Für das Investment in Emerging Market Staatsanleihen zeichnet sich das Spezialistenteam von Amundi London verantwortlich.

Man kann für den Berichtszeitraum rückblickend folgende marktbestimmende Themenbereiche identifizieren:

- 1) Weltkonjunkturentwicklung – global bestimmend USA und China
- 2) Rohstoffpreisverfall generell, Erdöl speziell
- 3) Fragestellung der Geldpolitik der Zentralbanken

Diese Themen sind natürlich mit einander verknüpft und schwer voneinander getrennt zu betrachten.

Die Weltkonjunktur war in den entwickelten Ländern kontinuierlich, jedoch langsam gewachsen.

Eindeutig negative Zahlen kamen jedoch von China, als es im August 2015 mit den seit 2009 schwächsten Wachstumszahlen (<7 %) überraschte. Am 11. August 2015 kam es zu einer überraschen Abwertung des Yuan um fast 2 %.

Ein starker Preisverfall an den chinesischen Börsen war die Folge, blieb aber nicht darauf begrenzt.

Die geringeren Wachstumserwartungen führten zu weiterfallenden Rohstoffpreisen und hatten damit einen entsprechenden Einfluss auf die Inflationserwartung der Industrienationen. Dem Preisverfall konnten sich auch Rohstoffproduzenten aus den Schwellenländern nicht entziehen und kamen selbst unter Druck.

Die negative Ölpreis Entwicklung führte zum Anstieg der Ausfallserwartungen bei US Coporate Bonds – vor allem im Energie Sektor.

Der Anleihenmarkt war auch 2015 bestimmt von den Entscheidungen der Zentralbanken, wobei sich steigende Zinsen ohne entsprechender Wirtschaftserholung negativ auf High Yield Investments auswirken sollten. Die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung zwischen Europa und den USA wird auch durch die Maßnahmen der Zentralbanken begleitet. Obwohl ein massiver Renditenanstieg in den USA auszuschließen ist, erhöhte die FED mit Dezember 2015, das erste Mal seit dem Krisenjahr 2008, die Zinsen. Im Gegensatz dazu startete die Europäische Zentralbank im Jahr 2015 massive Anleihenkäufe und senkte die Geldmarktzinsen in den negativen Bereich (z.B. EZB Deposit rate liegt bei -0,4 %). Heute befinden sich 30 % der EUR gehandelten Staatsanleihen im negativen Zinsbereich!

Im Dezember 2015 kam es durch eine Spezialsituation erneut zu einer erhöhten Volatilität am High Yield Markt. Einige US High Yield **HEDGE** Fonds, die dezidiert in Distressed Debt US Corp Bonds investierten, kamen in massive Liquiditätsprobleme und lösten damit eine weitere High Yield Verkaufswelle aus.

Erst am Ende der Berichtsperiode stabilisierte sich der globale High Yield Markt nach einem stark negativen Jahr wieder.

Portfolio

Der BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond Fund investiert in globale Anleihen niedriger Bonität von Unternehmen und Emerging Market Staatsanleihen. In beiden Segmenten kommt es zu einer aktiven Bond Selektion. Die Gewichtung zwischen den zwei Segmenten wird aktiv gesteuert. Die Portfoliozusammensetzung blieb in den ersten Quartalen stabil, erst im Laufe des 4. Quartals wurde das Corporate Bond Gewicht zu Gunsten von Geldmarkt und Emerging Market Staatsanleihen reduziert. Weiters wurden im 4. Quartal das Exposure zum Energie Sektor des US Corporate Marktes deutlich reduziert und konnte somit die negative Marktentwicklung in diesem Segment gedämpft werden.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR

Rechnungsjahresende	15.02.2016	15.02.2015	15.02.2014
Fondsvermögen in 1.000	269.922	301.104	292.145
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000729389)			
Rechenwert je Anteil	103,23	113,93	116,47
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.482.863	1.518.124	1.457.811
Ausschüttung je Anteil	5,00	5,50	6,00
Wertentwicklung in %	-4,88	+3,02	+0,50
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000729397)			
Rechenwert je Anteil	203,57	214,00	210,24
Anzahl der ausgegebenen Anteile	573.903	598.802	582.011
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	2,5689
Wertentwicklung in %	-4,87	+3,02	+0,50

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung beinhaltet ordentliche Erträge, Kapitalertragssteuer und gegebenenfalls Kursgewinne und erfolgt ab dem 15.04.2016 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragssteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B, Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt:

Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen RJ abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene RJ)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge - mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) - im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.04.2016 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragssteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Sämtliche in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Daten und Informationen wurden aus Quellen erhoben, die von der Amundi Austria GmbH als verlässlich eingestuft werden. Auch wenn diese Informationen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, kann für deren Vollständigkeit und Aktualität keine Haftung oder Garantie übernommen werden.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000729389)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	113,93
Ausschüttung am 13.04.2015 (Rechenwert: 110,45) von 5,50 entspricht 0,0497 Anteilen	5,50
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	103,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0497 * 103,23)	108,37
Nettoertrag pro Anteil (108,37 - 113,93)	-5,56
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-4,88

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000729397)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	214,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	203,57
Nettoertrag pro Anteil (203,57 - 214,00)	-10,43
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-4,87

Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

2. Fondsergebnis in EUR

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	16.225.221,52
sonstige Erträge ²⁾	0,00
Zinsenaufwendungen (Sollzinsen)	-17.081,64 16.208.139,88

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-2.869.197,96
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-12.008,40
Publizitätskosten	-7.516,60
Kosten für die Depotbank	-209.419,04
Sonstige Kosten	-511,22 -3.098.653,22

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 13.109.486,66

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	19.160.585,95
Gewinne aus derivativen Instrumenten	17.691.296,56
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-13.645.641,36
Verluste aus derivativen Instrumenten	-35.284.144,78 -12.077.903,63

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.031.583,03

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁸⁾	-15.085.540,39
--	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁷⁾ -14.053.957,36

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	272.820,43
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00 272.820,43

FONDSERGEBNIS GESAMT -13.781.136,93

3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	⁵⁾	301.103.577,42
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000729389)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.04.2015		-8.373.508,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000729397)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.04.2015		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen		24.785.836,08
Rücknahme von Anteilen		-33.540.305,11
Anteiliger Ertragsausgleich		-272.820,43 -9.027.289,46
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-13.781.136,93
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	⁶⁾	269.921.643,03

Fußnoten:

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von EUR 0,00 enthalten.
- 2) -
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -27.163.444,02
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.518.124 Ausschüttungsanteile, 598.802 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.482.863 Ausschüttungsanteile, 573.903 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile
- 7) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 79.084,98
- 8) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses:
davon Veränderung unrealisierte Gewinne: EUR -12.114.300,51 und unrealisierte Verluste: EUR -2.971.239,88

	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Summen
GJ 2014/2015	30.900.193,03	-8.216.014,76	22.684.178,27
GJ 2015/2016	18.785.892,52	-11.187.254,64	7.598.637,88
Veränderungen im GJ 2015/2016	-12.114.300,51	-2.971.239,88	-15.085.540,39

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
------	------------------------	-----------	-----------------	--------------------	---------	----------------------------	-----------------	----------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US68245XAA72	1011778 B.C.U.2022 144A	6,000	2.100	0	2.100	102,4370	1.930.258,87	0,72
XS1092182606	ABJA INVEST. 14/20	4,850	0	0	1.900	93,5000	1.594.059,85	0,59
US00130HBN44	AES 09/20	8,000	0	2.581	419	107,5000	404.167,98	0,15
US014477AM58	ALERIS INTL 11/18	7,625	0	99	505	84,2500	381.769,03	0,14
US014477AQ62	ALERIS INTL 2020	7,875	0	181	919	75,5000	622.589,62	0,23
US02005NBF69	ALLY FINANCIAL 15/25	5,750	560	0	560	91,7690	461.130,06	0,17
US02154VA98	ALTICE 2022 144A	7,750	750	0	2.869	91,2500	2.349.107,18	0,87
US031652BG49	AMKOR TECHN. 12/22	6,375	0	0	3.250	82,2500	2.398.604,69	0,89
US03232PAD06	AMSURG 15/22	5,625	1.000	0	1.000	100,5000	901.790,12	0,33
US90347CAA45	AX.CS US/AX.CS.DU.HD.2021	7,375	0	500	2.830	105,0620	2.667.912,06	0,99
US09626GAB59	BLUESC ST LTD/LLC 2018	7,125	1.350	0	1.350	95,5000	1.156.848,67	0,43
US10576BSB83	BRAZIL 10/21	4,875	3.414	0	24.500	95,1500	20.917.717,26	7,75
US10575BW95	BRAZIL 14/45	5,000	2.000	0	2.000	66,5450	1.194.221,36	0,44
USP2253TJC47	CEMEX S.A.B. 13/19 REGS	5,875	0	750	2.750	94,5000	2.331.867,74	0,86
US15135BAG68	CENTENE CORP. 2024 144A	6,125	1.805	0	1.805	102,6670	1.662.828,62	0,62
US12545DAB47	CHC HELICOPTER 2020	9,250	0	270	2.450	40,0000	791.421,78	0,29
US165167CG00	CHESAPEAKE EN. 2021	6,125	0	0	1.874	14,0000	235.416,57	0,09
US171871AN65	CINCINNATI BELL 2020	8,375	0	0	3.000	98,7500	2.658.261,92	0,98
US21036PAP36	CONST.BRANDS 2025	4,750	285	0	285	102,7960	262.881,78	0,10
USL20041AA41	COSAN LUX 13/23 REGS	5,000	0	0	2.000	76,7325	1.377.046,97	0,51
US126307AF48	CSC HLDGS LLC 11/21	6,750	1.000	909	2.591	97,6010	2.269.138,96	0,84
US242370AD62	DEAN FOODS 2023 144A	6,500	3.000	0	3.000	102,8750	2.769.303,24	1,03
USG27649AE55	DIGICEL 13/21 REGS	6,000	0	0	2.734	84,5000	2.072.977,70	0,77
US25470XAW56	DISH DBS 15/24	5,875	1.720	1.394	1.406	84,5000	1.066.059,49	0,39
US29273RBA68	ENERGY TRANS.P. 2066	3,633	0	0	500	48,0000	215.352,86	0,08
US29357JAA43	ENQUEST 2022 144A	7,000	0	0	1.950	22,0000	384.943,25	0,14
US29482PAB67	ERICKSON 14/20	8,250	0	713	2.171	62,0000	1.207.788,60	0,45
XS0618905219	EVRAZ GROUP 11/18 REGS	6,750	0	0	1.500	96,6350	1.300.664,00	0,48
US31430QBE61	FELCOR LODGING 13/23	5,625	2.263	0	2.263	99,2500	2.015.368,57	0,75
US35906AAR95	FRONTIER COMMUNICTS 2020	8,875	1.320	0	1.320	98,5000	1.166.674,14	0,43
XS0357281558	GAZ CAPITAL 08/18MTN REGS	8,146	0	6.500	3.000	106,9240	2.878.298,71	1,07
US404121AE51	HCA INC. 2022	5,875	0	0	1.200	104,5000	1.125.218,72	0,42
US445545AH91	HUNGARY 13/23	5,375	5.000	0	5.000	108,9820	4.889.497,06	1,81
USY20721AK56	INDONESIA 08/18 REGS	6,875	9.000	0	19.000	109,0000	18.583.157,61	6,88
US513075BJ91	LAMAR MEDIA 2026 144A	5,750	125	0	125	102,1765	114.604,18	0,04
US530715AJ01	LIBERTY MEDIA 2030	8,250	0	0	2.800	99,2500	2.493.606,71	0,92
US53219LAN91	LIFEPOINT HEALTH 2023	5,875	230	0	230	102,7620	212.080,04	0,08
US536022AJ55	LINN ENERGY/FIN.14/19	6,250	0	750	2.500	1.2500	28.040,74	0,01
US561233AA57	MALLINCKR.INT.F./CB 2022	5,750	0	0	1.723	96,0630	1.485.185,96	0,55
XS0650962185	METALLOINVEST FIN. 11/16	6,500	0	0	1.400	101,0260	1.269.113,91	0,47
US91086QAS75	MEXICO 04/34 MTN	6,750	0	0	18.701	120,0000	20.136.569,61	7,46
US552953CA78	MGM RES.INTL 12/21	6,625	0	500	2.500	101,7500	2.282.516,04	0,85
XS0921331509	MTS INTL FDG 13/23 REGS	5,000	0	0	3.200	93,0125	2.670.734,44	0,99
US55378VAA70	MTW FOOD.ESCROW 2024 144A	9,500	295	0	295	101,5000	268.675,13	0,10
US65409QBA94	NIELSEN FIN. 13/20	4,500	0	2.250	1.250	100,3750	1.125.835,61	0,42
US656559BQ37	NORTEK INC. 12/21	8,500	0	0	150	102,0000	137.287,45	0,05
US664784AA37	NORTHERN BLIZ. 2022 144A	7,250	0	0	2.272	71,0000	1.447.458,39	0,54
US718286BG11	PHILIPPINES 09/34	6,375	4.750	5.000	12.750	137,8000	15.765.175,65	5,84
XS0772835285	RASPADSKAYA SEC.12/17REGS	7,750	0	0	450	102,1880	412.621,47	0,15
XS0971721963	RUSSIAN FED. 13/43 REGS	5,875	5.000	0	5.000	95,7500	4.295.841,00	1,59
US785592AE61	SABINE PASS LIQ. 2021	5,625	0	0	3.200	89,2500	2.562.699,09	0,95
US852060AD48	SPRINT CAPITAL 2028	6,875	0	0	4.000	66,5940	2.390.201,44	0,89
US87927YAA01	TELECOM ITALIA 2024 144A	5,303	0	0	3.000	92,5000	2.490.017,50	0,92
US88033GCE89	TENET HEALTHC. 13/22	8,125	0	0	3.000	97,5100	2.624.882,23	0,97
USG91235AA22	TULLOW OIL PLC 13/20 REGS	6,000	0	460	2.495	62,8155	1.406.296,14	0,52
US900123AX87	TURKEY 05/20	7,000	0	5.250	16.000	111,5625	16.016.869,31	5,93
US91337DAB01	UNITYMEDIA NTS14/25 144A	6,125	2.500	0	2.500	100,5000	2.254.475,30	0,84
US914906AP73	UNIVISION COMM. 2022 144A	6,750	0	0	3.000	102,0000	2.745.749,02	1,02
US91911KAD46	VALEANT PHARM.INTL 2021	5,625	750	0	2.750	89,7500	2.214.657,45	0,82
XS0643183220	VIMPELCOM HLDGS 11/22REGS	7,504	0	0	1.350	100,0575	1.212.056,40	0,45
US92769VAG41	VIRGIN MED.FI. 2025 144A	5,750	2.250	0	2.250	99,0000	1.998.743,77	0,74
US97381WAJ36	WINDSTREAM HLDGS 10/17	7,875	0	0	940	103,0000	868.769,35	0,32
					Summe	181.175.108,37	67,12	

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend								
XS0586332834	BAKKAVOR FIN.2 11/18 REGS	8,250	0	717	1.700	101,5000	1.293.453,01	0,48
XS1082472587	BOPARAN FIN. 14/21 REGS	5,500	0	250	1.750	85,0000	1.928.437,16	0,71
XS1025866119	JAGUAR LAND R.A.14/22REGS	5,000	0	350	1.650	96,5000	2.064.238,02	0,77
XS0903872603	KON. KPN 13/73 FLR	6,875	0	0	1.600	98,7500	2.048.356,78	0,76
XS1248516616	NEW LOOK SEC. 15/22 REGS	6,500	2.000	0	2.000	96,2000	2.494.328,13	0,92
						Summe	9.828.813,10	3,64
ANLEIHEN auf EURO lautend								
XS0954673777	CABLE COMM.SYST.13/20REGS	7,500	250	0	2.250	101,6250	2.286.562,50	0,85
XS1227583033	CIRSA FUN.LUX. 15/23 REGS	5,875	2.750	0	2.750	90,0000	2.475.000,00	0,92
XS1246049073	GRUPO ANT.DUT. 15/22 REGS	5,125	1.944	0	1.944	98,0000	1.905.120,00	0,71
XS0982710740	INEOS GRP HLGD 14/19	5,750	0	0	291	95,1250	276.813,75	0,10
XS1117298916	KROATIEN 15/25	3,000	2.800	0	2.800	92,5000	2.590.000,00	0,96
XS1089828450	LOXAM 14/21 REGS	4,875	0	0	2.000	98,0000	1.960.000,00	0,73
XS1028950886	NOVAFIVES 14/21 REGS	4,500	0	0	2.000	78,2500	1.565.000,00	0,58
XS1109795176	ORIGIN ENGY FIN.14/74 FLR	4,000	0	0	1.200	61,7930	741.516,00	0,28
XS0982710153	PLAY FINANCE 2 14/19 REGS	5,250	0	0	2.500	100,7500	2.518.750,00	0,93
XS0307868744	REXAM 07/67 FLR MTN	6,750	0	0	630	98,7220	621.948,60	0,23
XS0543710395	SANTOS FIN. 10/70 FLR	8,250	0	0	1.250	82,3625	1.029.531,25	0,38
XS1078234330	SELECTA GRP 14/20 REGS	6,500	2.400	0	2.400	91,0600	2.185.440,00	0,81
XS1176586862	SIG COMBIB.H.GP 15/23REGS	7,750	2.238	0	2.750	100,5280	2.764.520,00	1,02
XS0994993037	VIVACOM 13/18 REGS	6,625	275	1.125	1.400	97,0000	1.358.000,00	0,50
XS1207387801	VWR FUNDING 15/22 REGS	4,625	2.437	0	2.437	89,8500	2.189.644,50	0,81
						Summe	26.467.846,60	9,81
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								
							217.471.768,07	80,57
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								
							217.471.768,07	80,57

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
EURO FX Curr Fut Mar 2016	14.03.2016	USD	1.731	1,1264	6.764.704,56	2,51
EURO/GBP CROSS RATE CURR FUTURE MAR 2016	14.03.2016	GBP	126	0,7758	977.547,48	0,36
				Summe	7.742.252,04	2,87
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE						
					7.742.252,04	2,87

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG
EURO	EUR	5.226.449,71
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	31.939.511,80
BRITISCHE PFUND	EUR	6.070.452,19
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	-1.885.241,60
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		41.351.172,10

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,11445	USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR = 0,77135	GBP

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IM BERICHT VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
XS0552915943	BOMBARDIER INC. 10/21REGS	6,125	EUR	0	2.350
XS0506591519	CIRSA FUN.LUX. 10/18 REGS	8,750	EUR	0	2.500
XS0731129747	EILEME 2 AB 12/20 REGS	11,750	EUR	0	1.334
XS1046702293	GRUPO ISO.COR. 14/21 REGS	6,625	EUR	0	2.300
XS1207004729	INFOR US 15/22 REGS	5,750	EUR	1.750	1.750
XS1212668062	TA MANUFACT. 15/23 REGS	3,625	EUR	2.500	2.500
XS0827991760	UNITYM.NRW/HE.12/22 REGS	5,500	EUR	0	2.250
DE000A1ZN206	WIENERBERGER 2014	6,500	EUR	0	360
XS1055940206	WIND ACQUIS.FIN. 14/21	7,000	EUR	0	2.500
XS1028945704	IRON MOUNTAIN INC. 14/22	6,125	GBP	0	2.000
XS0612409184	THAMES WTR KEMBLE F.11/19	7,750	GBP	0	1.225
US00289RAA05	ABENGOA 2017 144A	8,875	USD	0	2.302
US007903AX53	ADV.MICRO DEVIC. 2022	7,500	USD	0	500
US008635AA20	AGUILA 3 2018 144A	7,875	USD	0	2.522
US03232PAC23	AMSURG 2022 144A	5,625	USD	0	1.000
US04939MAJ80	ATLAS PIPEL.PAR.2023	5,875	USD	0	3.150
US06985PAH38	BASIC ENER.SVCS 11/19	7,750	USD	0	2.800
USG2116MAC58	CHINA SHANSHUI CEM. 12/17	10,500	USD	0	1.200
US12543DAQ34	CHS/COMM.HEALTH SYS 12/20	7,125	USD	0	3.250
USG24524AF02	COUNTRY GARDEN HLDGS11/18	11,125	USD	0	3.000
US25470XAQ88	DISH DBS 13/20	5,125	USD	0	2.250
USU2918VAC91	ENDO FIN./FINCO 14/20REGS	7,000	USD	0	400
US29444UAQ94	EQUINIX 2026	5,875	USD	1.215	1.215
US31430QBB23	FELCOR LODG. 11/19	6,750	USD	0	600
US319963AY09	FIRST DATA 2021 144A	8,250	USD	0	850
US17453BAW19	FRONTIER COMMUNICTS 07/19	7,125	USD	0	3.100
US382550BD26	GOODYEAR TIRE RUBBER 2021	6,500	USD	0	3.250
US458204AP96	INTELSAT LUX. 13/21	7,750	USD	0	1.360
US492914AS51	KEY ENERGY 2021	6,750	USD	0	2.033
XS0304274599	LUKOIL INTL FIN. 07/22	6,656	USD	0	250
US56808RAD89	MARINA DIST.FIN 11/18	9,875	USD	0	1.100
US731011AT95	POLEN 12/23	3,000	USD	0	11.000
US737446AG92	POST HLDGS 2022 144A	6,000	USD	0	1.000
US737446AH75	POST HLDGS 2024 144A	7,750	USD	147	147
USY71214AA14	PT GAJAH TUNGG 13/18REGS	7,750	USD	0	3.350
US761735AK54	REYNOLDS GRP IS.12/19	7,125	USD	0	3.000
US80007PAN96	SANDRIDGE ENERGY 2021	7,500	USD	0	3.000
US82967NAJ72	SIRIUS XM HLDGS 2020 144A	4,250	USD	0	3.500
US89668QAB41	TRINSEO MAT.OP./FIN. 2019	8,750	USD	0	2.476
US30049XAA54	TRONOX FINANCE LLC 2022	7,500	USD	1.300	1.300
USG9328DAF71	VEDANTA RES. 11/16 REGS	6,750	USD	0	1.800
US92922PAC05	W+T OFFSHORE 12/19	8,500	USD	0	3.200
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO/GBP CROSS RATE CURR FUTURE DEC 2015		GBP	252	252
---	EURO FX CURR FUT DEC 2015		USD	3.452	3.452

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Gesamtwert EUR	%
Anleihen	217.471.768,07	80,57
Wertpapiervermögen	217.471.768,07	80,57
Finanzterminkontrakte	7.742.252,04	2,87
Zinsenansprüche	3.367.819,62	1,25
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	41.351.172,10	15,31
Gebührenverbindlichkeiten	-11.368,80	0,00
FONDSVERMÖGEN	269.921.643,03	100,00

Wien, am 3. Juni 2016

Amundi Austria GmbH

Eric Bramoullé
CEO

Alois Steinböck
CIO

Robert Kovar
CSMO

Isabelle Pierry
COO

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. Februar 2016 der Amundi Austria GmbH über den von ihr verwalteten BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 über das Rechnungsjahr vom 16. Februar 2015 bis 15. Februar 2016 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystens, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. Februar 2016 über den BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 3. Juni 2016

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang FRITSCH

Mag. Nora ENGEL-KAZEMI TABRIZI

Wirtschaftsprüfer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das neue, mit 1. September 2011 in Kraft getretene Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) sieht u. a. die Darstellung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos vor. Folgende Inhalte sind dem Anteilsinhaber zur Kenntnis zu bringen:

- verwendete Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
- falls anwendbar, Informationen über das verwendete Referenzvermögen
- falls anwendbar, die niedrigste, die höchste und die durchschnittliche Höhe des Value-at-Risk im vergangenen Jahr
- falls anwendbar, das verwendete Modell und die Inputs, die für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet wurden (Kalkulationsmodell, Konfidenzintervall, Halteperiode, Länge der Datenhistorie)
- bei Verwendung des Value-at-Risk, Höhe des Leverage während der vergangenen Periode, berechnet aus der Summe der Nominalwerte der Derivate.

Für den BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond gestaltet sich die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos wie folgt:

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment-Ansatz
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Betrachtungszeitraum:		16.02.2015 - 15.02.2016

Value at Risk:	Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Ø Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Verwendetes Modell:	-
	Konfidenzintervall in %:	-
	Halteperiode:	-
	Länge der Datenhistorie:	-

Höhe des Leverage in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)	-
---	---

Derivate

In Total Return Swaps und Derivate mit ähnlichen Eigenschaften, die den Ausweispflichten im Rechenschaftsbericht gemäß ESMA-Leitlinien 2012/832 Rz. 36 - 38 unterliegen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht investiert.

Grundlagen der Besteuerung des BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
AT0000729389 EUR	AT0000729397 EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.

- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)	
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0000	0,0000
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0000
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:	0,0000	0,0000
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0000	0,0000
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0000	0,0000

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0000	0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	9)		
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0000	0,0000
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0000	0,0000
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000	
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0000	0,0000	

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung	5,0000	-	
- ordentliches Fondsergebnis	-	0,0000	
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	
- Substanzgewinne:	0,0000	0,0000	
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	-	
b) Abrechnungen:	7)		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:	0,0000	0,0000	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:	0,0000	0,0000	
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):	0,0000	0,0000	
- Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis	0,0000	0,0000	
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:	0,0000	-	
- in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne:	0,0000	-	
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	5,0000	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0000	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0747	0,1469
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0000	0,0000	
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:			
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig)::	0,0000	0,0000	
steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0000	0,0000	
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0000	0,0000	
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0747	0,1469
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0000	0,0000	
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0000	0,0000	

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.2.2015 - 15.2.2016 15.4.2016 AT0000729389	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		5,0000	5,0000	5,0000	5,0000		
2. Zuzüglich:		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		5,0000	5,0000	5,0000	5,0000		
4. Abzüglich:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz			5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Steuerpflichtige Einkünfte		6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
davon zwischensteuerpflichtig		5)			0,0000	0,0000	
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern		3)	0,0000		0,0000	0,0000	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		103,23	103,23	103,23	103,23		
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		-5,0000	-5,0000	-5,0000	-5,0000		
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht		3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:		7)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Aktien (Dividenden)		9)	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt			0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligererträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) inländische Dividenden		12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

	EUR	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	7)				
aus türkischen Zinsen		0,0348	0,0348	0,0348	0,0348
aus indonesische Zinsen		0,0399	0,0399	0,0399	0,0399
Summe aus Anleihen		0,0747	0,0747	0,0747	0,0747
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		1,7200	1,7200	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die EST anrechenbar bzw rückertattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSD § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückertattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) eingehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückertattbar, die am Abschlusstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückertattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSD § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückertattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückertattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückertattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückertatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond

Alle Zahlangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.2.2015 15.2.2016 15.4.2016 AT0000729397	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftungen
Auszahlung:		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:				
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:				
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenrträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)		0,0000	0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)		0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		203,57	203,57	203,57
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben				
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:	7) 8) 9) 10)			
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,1469	0,1469	0,1469
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,1469	0,1469	0,1469
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)			
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligererträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)			
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEst-Abzug unterliegen:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000

	EUR	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen aus indonesische Zinsen Summe aus Anleihen	7)				
		0,0685	0,0685	0,0685	0,0685
		0,0784	0,0784	0,0784	0,0784
		0,1469	0,1469	0,1469	0,1469
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		3,3800	3,3800	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen

**Fondsbestimmungen für den
BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond
gemäß InvFG 2011**

Die Fondsbestimmungen für den **BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH¹ (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank GmbH², Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und alle ihre Geschäftsstellen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der BAWAG P.S.K. Global High Yield Bond investiert **zu mindestens 71 v.H.** des Fondsvermögens global in Unternehmens- und Staatsanleihen von Unternehmen und Staaten nicht erstklassiger Bonität in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Anleihen obiger Spezifikation welche aufgrund ihrer verbleibenden Restlaufzeit zu Geldmarktinstrumenten geworden sind, bei ihrer Emission jedoch als Wertpapier zu qualifizieren waren, fallen in diese Mindestquote.

Für den Investmentfonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen, die nicht auf Fondswährung lauten, investieren. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens zu 90 v.H. des Fondsvermögens beseitigt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

¹ Änderung der Unternehmensbezeichnung per 18.03.2016. Neuer Name: **Amundi Austria GmbH**.

² Änderung der Depotbankbezeichnung per 05.04.2016. Neuer Name: **State Street Bank International GmbH**.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), **dürfen jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Derivative Instrumente werden zur permanenten Absicherung von Vermögensgegenständen, die nicht auf die Fondswährung lauten, eingesetzt.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 v.H.** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentätiglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die

Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmearabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Februar bis zum 15. Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über Stückelung ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April ein gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3. Montenegro:	Podgorica
2.4. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5. Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6. Serbien:	Belgrad
2.7. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)